

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**  
vom 8. September 1999

---

**B 1836. Interpellation von Hansjörg Sörensen und Hans Bachmann betreffend Erleichterte Einbürgerung Jugendlicher, Information**

Am 26. Mai 1999 reichten die Gemeinderäte Hansjörg Sörensen (FDP) und Hans Bachmann (FDP) folgende Interpellation ein:

Für Jugendliche mit ausländischem Pass besteht die Möglichkeit, sich zu erleichterten Bedingungen einbürgern zu lassen. Offensichtlich macht ein eher kleiner Anteil dieser Jugendlichen von diesem Angebot Gebrauch.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind aus Sicht des Stadtrates die Hauptgründe, weshalb Jugendliche von diesem Angebot so wenig Gebrauch machen?
2. Werden Informationen in Schulen vermittelt, um Jugendliche über die erleichterte Einbürgerung gemäss Kantonalen Bürgerrechtsverordnung § 3 und § 22 zu informieren?
3. Wenn ja, wie werden diese Informationen vermittelt?
4. Welche Informationsschriften werden abgegeben? Bitte die einzelnen Schriften auflisten. Welche Kosten für Material und Personal werden für diese Informationsschriften aufgewendet?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation auf den Antrag des Stadtschreibers wie folgt:

Gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gesetzes über das Gemeindewesen (Gemeindegesezt/GG) sind die nicht in der Schweiz geborenen Ausländer/innen zwischen 16 und 25 Jahren den in der Schweiz geborenen Ausländer/innen dieses Alters gleichgestellt, sofern sie nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens 5 Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben. Diese Regelung ist aufgrund eines entsprechenden Konkordatsvertrages seit dem 1. 12. 1997 in Kraft. Seither wurden insgesamt 200 Personen nach dieser Bestimmung über die „Erleichterte Einbürgerung Jugendlicher“ (EEJ) eingebürgert.

**Zu Frage 1:** Da die Gesamtzahl derjenigen ausländischen Jugendlichen, die sich gemäss EEJ einbürgern lassen könnten, nicht feststeht bzw. statistisch nicht erfasst ist, kann die Relation zur Anzahl der gemäss EEJ eingebürgerten Jugendlichen auch nicht hergestellt werden. Es ist dem Stadtrat daher nicht bekannt, auf welche Vergleichszahlen die Interpellanten ihre Aussage stützen, wonach „Jugendliche von diesem Angebot wenig Gebrauch machen“. Tatsache ist, dass sich doch immerhin ca. 1000 Jugendlichen - durch welchen Informationskanal sie auch immer sensibilisiert wurden - bei der Bürgerrechtsabteilung der Stadtkanzlei nach den genaueren Einbürgerungsmodalitäten erkundigten. Davon erfüllten ca. 1/3 die entsprechenden Bedingungen nicht, weshalb sie ihre Gesuchstellung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben mussten.

**Zu Fragen 2 und 3:** Das spezielle Merkblatt zur EEJ, welches den Interessentinnen und Interessenten von der Bürgerrechtsabteilung auf Anfrage abgegeben wird, kann auch von den Schulen und Lehrkräften bezogen werden. Das Schul- und Sportdepartement wurde erst kürzlich nochmals schriftlich auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Das Merkblatt liegt zudem in allen Kreisbüros auf und die Fachstelle für Interkulturelle Fragen bietet Gewähr für die Weitervermittlung an die von ihr betreuten Nachfrager/innen. Überdies können diese Informationen auf dem Internet ([www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch)) abgerufen werden – eine Möglichkeit, die vor allem von den Jugendlichen künftig immer mehr genutzt werden dürfte.

**Zu Frage 4:** Das erwähnte Merkblatt ist bewusst kurz gehalten und enthält auf nur einer A-4-Seite die wesentlichen Informationen. Der personelle und materielle Aufwand konnte daher tief gehalten werden, weshalb er in Relation zu den übrigen laufenden Kosten auch nicht ins Gewicht fällt und eine genaue Bezifferung daher nicht aussagekräftig wäre.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten und die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Bürgerrechtsabteilung) und die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber